

Aufforderung zur Hundeanmeldung



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind.

Laut Satzung der Gemeinde Laußig über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23.08.2007 ist folgendes geregelt.

„Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen.“

Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei Anmeldung von der Gemeinde eine Hundesteuermarke mit unbefristeter Gültigkeit ausgegeben.

Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr 2025

für den ersten Hund	35,00 Euro
für den zweiten Hund	60,00 Euro
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro

Mit dieser Aufforderung soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Ihren noch nicht angemeldeten Hund anzumelden.

Hierzu steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Laußig www.laussig.com unter der Rubrik

- Bürgerservice
- Formulare
- Kämmerei/Kasse
- Hundesteuer (An- oder Abmeldung)

ein Formular zur Hundesteueranmeldung zur Verfügung.

Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter 034243/339-14 erreichen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn Sie ihren Hund nicht anmelden. Laut Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Hundeanmeldung jetzt wahr.

Lothar Schneider
Bürgermeister
Gemeinde Laußig